

**Änderungen und Ergänzungen zum
Arbeitsvertragsrecht der bayerischen
(Erz-)Diözesen – ABD –**

**Beschlüsse der Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA vom
10.07.2008**

- **Regelmäßige Mehrarbeit** zum 01.08.2008

- **Unterrichtspflichtzeit** zum 01.08.2008

Regelmäßige Mehrarbeit

- I. Die Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse arbeitsvertraglich beschäftigter Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft (SR-L) ABD Teile B, 4.1.1., B, 4.1.2. und B, 4.1.3. werden jeweils wie folgt geändert:**

Die Protokollnotiz zu Nr. 4 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Protokollnotiz zu Absatz 3:

Vollbeschäftigte Lehrkräfte erhalten bei für die Dauer von mindestens fünf zusammenhängenden Monaten angeordneter regelmäßiger Mehrarbeit im entsprechenden Umfang erhöhtes Entgelt. Diese Mehrarbeit muss ohne Unterbrechung innerhalb eines Schuljahres in einer Klasse in einem Fach geleistet werden. Krankheit, Fortbildung, Schulfahrten, Ferien und ähnliche Unterbrechungen der vertretenden Lehrkraft stellen keine Unterbrechung im oben genannten Sinne dar.“

- II. Diese Änderung tritt zum 01.08.2008 in Kraft.**

Unterrichtspflichtzeit

- I. Die Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse arbeitsvertraglich beschäftigter Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft (SR-L) ABD Teile B, 4.1.1., B, 4.1.2. und B, 4.1.3. werden jeweils wie folgt geändert:**

In Nr. 4 Abs. 6 Satz 1 wird die Prozentangabe „25“ durch die Prozentangabe „20“ ersetzt.

- II. Diese Änderung tritt zum 01.08.2008 in Kraft.**